

# Curriculum

## für das Bachelorstudium

### Wirtschaftsinformatik

Englische Übersetzung: Management Information Systems

**Kennzahl UL 033 522**  
(Version 20W.2)

**Datum des In-Kraft-Tretens**  
**1. Oktober 2020**

1. Änderung: Mitteilungsblatt 19.04.2023, 14. Stück, Nr. 91.2, gültig ab 01.10.2023

# Curriculum für das Bachelorstudium

## *Wirtschaftsinformatik*

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	- 5 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse .....	- 6 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	- 13 -
§ 7	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität.....	- 13 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten.....	- 14 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	- 15 -
§ 10	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer .....	- 16 -
§ 11	Freie Wahlfächer .....	- 19 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern .....	- 19 -
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen.....	- 19 -
§ 14	Bachelorarbeit .....	- 20 -
§ 15	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch.....	- 21 -
§ 16	Prüfungsordnung .....	- 21 -
§ 17	In-Kraft-Treten.....	- 21 -
§ 18	Übergangsbestimmungen .....	- 22 -
ANHANG	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf .....	- 23 -

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Wirtschaftsinformatik* beträgt 180 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Bachelorstudium wird in deutscher Sprache abgehalten.

## § 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Unternehmen haben damit einen steigenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich solcher Technologien Spezialistinnen und Spezialisten sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how großer Wert gelegt. Das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* an der Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Ziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Wirtschaftsinformatik* in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.
- (3) **Lernergebnisse:** Generell sind Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Prinzipien zu verstehen und zu erklären. Sie können sowohl betriebswirtschaftliche als auch IT-spezifische Problemstellungen identifizieren und geeignete Lösungsansätze auswählen. Aufgrund ihrer akademischen Ausbildung sind sie insbesondere in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten sowie betriebswirtschaftliche und IT-spezifische Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und zu lösen.
  - Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in grundlegenden betriebswirtschaftlichen Themenstellungen (wie z.B. Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Investition und Finanzierung, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement sowie Entrepreneurship) und können diese in der betrieblichen Praxis anwenden. Neben diesen grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kompetenzen haben Absolventinnen und Absolventen auch vertiefende Kompetenzen in einem betriebswirtschaftlichen

Schwerpunktbereich erworben und können diese in der betrieblichen Praxis umsetzen.

- Absolventinnen und Absolventen haben Informatikkompetenzen und Kompetenzen im Software Engineering (z.B. strukturierte und objektorientierte Programmierung, Erstellung und Pflege von Datenbanken, Testen und Qualitätssicherung von Software, Anwendung von Vorgehensmodellen im Software Engineering). Diese Kompetenzen wenden sie für die Erstellung und Pflege von Anwendungssystemen an. Neben diesen grundlegenden informationstechnischen Kompetenzen können sie auch zu Teilaspekten der Informatik und Softwareentwicklung vertiefende Kenntnisse in der betrieblichen Praxis umsetzen.
  - Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in spezifischen Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere können sie bei der Einführung und Pflege von betrieblichen Informationssystemen mitwirken. Sie managen Informationen und können Sicherheitsrisiken moderner IT-Systeme beurteilen und Lösungen zur Risikominimierung finden.
  - Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Führungsaufgaben zu übernehmen.
  - Absolventinnen und Absolventen haben die nötigen Fertigkeiten in Mathematik und Statistik und können diese im betrieblichen oder technischen Umfeld einsetzen.
  - Absolventinnen und Absolventen sind mit relevanten Teilgebieten des Rechts vertraut, können rechtliche Fragestellungen beschreiben und in Grundzügen lösen.
  - Aufgrund der Interdisziplinarität des Studiums haben Absolventinnen und Absolventen die Kompetenz, Information und Informationssysteme sowohl aus technischen, ökonomischen, sozialen, rechtlichen Gesichtspunkten und dem Blickwinkel der Diversität und des Gendermainstreaming zu beurteilen.
- (4) **Qualifikation:** Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind in der Lage, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Design, der Einführung, der Pflege und der Weiterentwicklung des Informationssystems im Unternehmen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme haben sie die Fähigkeit, von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sind zudem in der Lage, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln. Insbesondere können sie die Chancen erkennen, welche sich durch entsprechendes Diversitätsmanagement und Gendermainstreaming für das Unternehmen ergeben.
- (5) **Berufsmöglichkeiten:** Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Wirtschaftsinformatik* ist, wie generell bei wirtschaftsnahen Studien, sehr weit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich im IT-Bereich von Software Engineering über IT-Management und ERP-Systeme bis hin zu betrieblichen Prozessen und Prozessmanagement. Im betriebswirtschaftlichen Fachbereich stehen Absolventinnen und Absolventen Karrieremöglichkeiten in Bereichen wie z.B.

Marketing, Produktion, Finanzierung, Logistik und Beschaffung sowie Controlling offen. Die Möglichkeit leitende Funktionen im IT-Projektmanagement oder in betrieblichen Fachabteilungen innezuhaben, wird durch die Ausbildung ebenso unterstützt. Nicht zuletzt sind Absolventinnen und Absolventen im Gebiet des Innovationsmanagements versiert und der Schritt in die wirtschaftliche Unabhängigkeit als Unternehmerin oder Unternehmer wird durch das Angebot im Bachelorstudium gefördert.

- (6) **Allgemeiner Aufbau:** Das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung im Bereich des betriebswirtschaftlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationssysteme. Beim Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* handelt es sich um ein Sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium, das fächerübergreifend betriebswirtschaftliche Inhalte mit Inhalten der Informatik kombiniert. Neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen erhalten die Studierenden eine grundlegende Einführung in die Informatik und Softwareentwicklung sowie eine Ausbildung in den Schnittstellenbereichen Informations- und IT-Management und in betrieblichen Informationssystemen. Zusätzlich erfolgt eine Spezialisierung in einer betriebswirtschaftlichen Fachrichtung. Ergänzt wird das Bachelorstudium um Inhalte aus den Bereichen Mathematik und Statistik, Grundlagen des Rechts und weiteren Wahlfächern zur Kompetenzerweiterung, die unter anderem den Erwerb vertiefender Kompetenzen im Bereich Diversität und Gendermainstreaming bieten.
- (7) **Praxisbezug:** Die Integration der Praxis in das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch
- Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sowie
  - aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung in Projekten, Praktika und Bachelorarbeiten.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

Tabelle 1: Aufbau des Bachelorstudiums

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfächer	1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in den Bereichen Entrepreneurship, Innovation, Investition, Finanzierung, Marketing, Produktion, Logistik, Controlling, Strategische Unternehmensführung anzuwenden.</li> <li>• den Aufbau des externen Rechnungswesens zu beschreiben, buchhalterische Zusammenhänge zu erkennen, Jahresabschlüsse zu erstellen, bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu analysieren und die Überleitung zur steuerbilanziellen Gewinnermittlung vorzunehmen.</li> <li>• den Aufbau des internen Rechnungswesens zu beschreiben und die Zusammenhänge zu erläutern. Weitergehend können sie die Instrumente des internen Rechnungswesens in betrieblichen Entscheidungssituationen anwenden und konkrete Aufgabenstellungen dazu lösen.</li> <li>• integrierte und themenübergreifende Sichtweisen zu betrieblichen Problemstellungen zu entwickeln.</li> </ul>	<b>40</b>
	2	Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegenden Konzepte und Begrifflichkeiten der Informatik, deren Geschichte und Einteilung zu erläutern;</li> </ul>	<b>42</b>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache strukturierte und objektbasierte Programme mit Hilfe von Entwicklungswerkzeugen zu entwerfen und zu implementieren.</li> <li>• Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess zu planen, zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und zu vermessen.</li> </ul>	
	3	Grundlagen des Informationsmanagement und Forschungsmethodik	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information als Produktionsfaktor zu erkennen und das Management von Informationen aus technischer und ökonomischer Sicht zu planen.</li> <li>• die grundlegenden Begriffe und Problematiken der empirischen Sozialforschung aufzulisten und zu illustrieren sowie die etablierten Lösungsansätze zu erklären und diese grundsätzlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu beurteilen.</li> <li>• Prinzipien und Werkzeuge anzuwenden um Teams erfolgreich zu führen.</li> </ul>	11
	4	Betriebliche Informationssysteme	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationssysteme in speziellen Anwendungsgebieten einzusetzen.</li> <li>• ERP-Systeme zu beschreiben, zu nutzen bzw. an die betrieblichen Bedürfnisse anzupassen.</li> <li>• Sicherheitsrisiken moderner IT-Systeme zu beurteilen und Werkzeuge bzw. Prinzipien zur Minimierung dieser Risiken anzuwenden.</li> </ul>	23
	5	Einführung in die Genderwissenschaft	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Bedeutung von Genderaspekten im Kontext der Wirtschaftsinformatik zu erläutern.</p>	1
Gebundene Wahlfächer	6	Wissenschaftliche Basiskompetenz	<p>Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben und in der englischen</li> </ul>	4

			<p>Fachsprache zu kommunizieren oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bedeutung von Gender, Diversität und Intersektionalität für die Gesellschaft zu erläutern.</li> </ul>	
	7	Mathematik und Statistik	<p>Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p><u>Wahl: 7.1 Mathematik und Statistik (Betriebswirtschaft)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mathematische Grundkenntnisse, die zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte notwendig sind, sowie wesentliche Elemente der mathematischen Sprache auf verschiedenen Kommunikationsebenen, zu beherrschen.</li> <li>• Anwendungen im Bereich der Statistik einschließlich ihrer Einschränkungen zu kennen und Fehlinterpretationen zu vermeiden. Sie können zentrale Begriffe erläutern, die entsprechenden Methoden anwenden, beherrschen Rechenhilfsmittel und können sie nutzbringend einsetzen.</li> <li>• statistische Ergebnisse zu interpretieren, statistische Fragen im eigenen Fach zu erkennen und sich mit Experten auszutauschen.</li> </ul> <p><u>Wahl: 7.2 Mathematik und Statistik (Informatik)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die mathematischen Grundlagen in linearer Algebra und diskreter Mathematik zu erklären und auf Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik anzuwenden.</li> <li>• die mathematischen Grundlagen der Stochastik zu erklären und auf Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik anzuwenden.</li> </ul>	12
	8	Rechtliche Grundlagen	<p>Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundbegriffe und Methoden des öffentlichen Rechts und des</li> </ul>	8



			<p><i>Privatrechts sowie des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts in eigenen Worten zu erläutern, die rechtliche Dimension wirtschaftlichen Handelns und Entscheidens zu erkennen und zu beschreiben, juristische Problemstellungen im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts zu erkennen und wesentliche Rechtsfragen zu identifizieren.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>die Datenverarbeitung betreffenden Rechtsfragen überblickshaft zu beschreiben und in Grundzügen anzuwenden.</i></li> <li>• <i>die für Massenmedien relevanten Teilgebiete der Rechtsordnung zu identifizieren und in Grundzügen anzuwenden.</i></li> </ul>	
	9	Spezialisierung Angewandte Informatik	<p><i>Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltung sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, spezifische Aspekte der Informatik und Softwareentwicklung (z.B. Webanwendungen, datenintensive Anwendungen, Human Computer Interaction, App Anwendungen, wissensbasierte Anwendungen, Computer Linguistik, etc.) zu erläutern und entsprechende Anwendungen zu entwickeln.</i></p>	6
	10	Spezialisierung Betriebs- wirtschaftslehre	<p><i>Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage:</i></p> <p><u><i>Wahl: 10.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung</i></u></p> <p><i>Die Studierenden können die Steuerungsebenen Liquidität, Erfolg und Erfolgspotentiale fundiert beschreiben, grundlegende Inhalte zum Controlling und dem Strategischen Management erläutern, den Beitrag von monetären und nichtmonetären Steuerungsgrößen zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen einschätzen, Instrumente und deren Beitrag zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen beurteilen sowie</i></p>	8

		<p><i>praxisrelevante Aufgabenstellungen im Bereich der entscheidungsorientierten Kostenrechnung, der Budgetierung und weiterer Kennzahlensysteme bearbeiten und lösen.</i></p> <p><u><i>Wahl: 10.2 Marketing</i></u>  <i>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der marktorientierten Unternehmensführung. Sie sind fähig, die einzelnen Schritte einer strategischen Marketingplanung und ihrer operativen Umsetzung zu erläutern und zu analysieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, die Einflussfaktoren des Konsumentenverhaltens einzuschätzen und in Marketingentscheidungen einzubeziehen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über ein grundlegendes Verständnis von Marktforschung und können dieses Wissen praktisch umsetzen.</i></p> <p><u><i>Wahl: 10.3 Innovationsmanagement und Entrepreneurship</i></u>  <i>Die Studierenden können, grundlegende Begriffe, Prozesse und Theorien des Innovationsmanagements beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem Innovationsmanagement darstellen und ausgewählte Instrumente für die Entwicklung von Problemlösungen anwenden. Die Studierenden sind zudem fähig, Theorien des Entrepreneurships zu beschreiben, Hauptelemente der Unternehmensgründung zu erklären und unterschiedliche Geschäftsideen im Hinblick auf das Gründungs- und Wachstumspotential zu identifizieren.</i></p> <p><u><i>Wahl: 10.4 Produktionsmanagement und Logistik</i></u>  <i>Die Studierenden können Begriffe und Zusammenhänge des Fachs erläutern, Prozesse und Besonderheiten des Fachbereichs erklären, Methoden und</i></p>	
--	--	---	--

			<p><i>Instrumente im Fach anwenden, fachspezifische Probleme analysieren, bewerten, kritisch beurteilen und Lösungen für praktische Aufgabenstellungen entwickeln.</i></p> <p><u>Wahl: 10.5 Corporate Finance</u>  <i>Die Studierenden kennen grundlegende Rechtsformen für Unternehmen und deren rechtsformspezifische Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. Studierende können Jahresabschlüsse, zentrale Kennzahlen und insbesondere die Kapitalstruktur interpretieren. Kenntnisse zu (internationalen) Finanzmärkten, finanzmarktüblichen Konventionen, fundamentalen Zusammenhängen von Risiko und Ertrag bilden die Grundlage für die eigenständige Aufarbeitung von Fallbeispielen. Die Auseinandersetzung mit gängigen finanzwirtschaftlichen Werkzeugen (wie etwa statistischen Verteilungen und Regressionsanalysen sowie Optimierungsverfahren) versetzen Studierende in die Lage, eigenständig Problemstellungen zu analysieren und Lösungswege zu erarbeiten.</i></p>	
	11	Kompetenz- erweiterung	<p><i>Abhängig von der Wahl sind Studierende nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</i></p> <p><u>Wahl: 11.1 Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fachliteratur in englischer Sprache zu lesen, Facharbeiten in Englisch zu erstellen sowie fachspezifische Gespräche bzw. Vorträge durchzuführen.</i></li> <li>• <i>Verhandlungen sowie Geschäftskorrespondenz in Englisch durchzuführen.</i></li> </ul> <p><u>Wahl: 11.2 Soziologie und Technikfolgenabschätzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grundprinzipien des soziologischen Denkens zu beschreiben sowie die Bedeutung von Wirtschaft und</i></li> </ul>	8

			<p><i>Technik auf die Gesellschaft darzustellen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>unterschiedliche disziplinäre Perspektiven auf Wissenschafts- und Technikforschung zu verbinden.</i></li> </ul> <p><u>Wahl: 11.3 Volkswirtschaftslehre</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>grundlegende ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und zu beschreiben. Sie können die Mechanismen, Rahmenbedingungen und Werkzeuge für das Funktionieren eines oder mehrerer Märkte bzw. einer ganzen Volkswirtschaft erläutern.</i></li> </ul> <p><u>Wahl: 11.4 Gender und Technik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>die Bedeutung der Feministischen Wissenschaften/Gender Studies im Kontext von Wirtschaft, Technik und Gesellschaft zu erläutern.</i></li> </ul> <p><u>Wahl: 11.5 Vertiefung Rechtliche Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>spezifische Inhalte zu weiteren rechtswissenschaftlichen Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in diesen Bereichen anzuwenden.</i></li> </ul> <p><u>Wahl: 11.6 Vertiefung Betriebswirtschaftslehre</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>spezifische Inhalte zu weiteren betriebswirtschaftlichen Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in diesen Bereichen anzuwenden.</i></li> </ul> <p><u>Wahl: 11.7 Vertiefung Angewandte Informatik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>spezifische Inhalte zu weiteren Informatik- und Softwareentwicklungsthemenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in diesen Bereichen anzuwenden.</i></li> </ul>	
--	--	--	--	--

<i>Freie Wahlfächer</i>	12		<i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, weitere individuelle Kompetenzen zu erwerben und diese anzuwenden.</i>	<b>9</b>
<i>Bachelorarbeit und Bachelorseminar</i>	13		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Studierenden sind in der Lage, eine schriftliche wissenschaftliche Abschlussarbeit entweder aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik oder aus dem Bereich der Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre zu erstellen.</i></li> <li>• <i>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik oder aus dem Bereich der Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre zu bearbeiten.</i></li> </ul>	<b>6+2</b>
			<b>Summe:</b>	<b>180</b>

## **§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

- (1) Gemäß § 66 UG vermittelt die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.
- (2) Die StEOP findet im ersten Semester des Studiums statt und umfasst folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP: VO Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (4 ECTS-AP), VO Einführung in die Informatik (2 ECTS-AP), UE Einführung in die Informatik (4 ECTS-AP).
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Gemäß § 66 Abs. 3 UG sind anerkannte Prüfungen gemäß § 78 UG, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen darin nicht mit einzurechnen.

## **§ 7 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität**

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums können im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Die im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierten Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das 3. Semester

empfohlen. Dabei ist zu beachten, den studienbezogenen Auslandsaufenthalt erst nach Abschluss aller bis zum dritten Semester vorgesehenen Pflichtfächer zu absolvieren (vgl. unverbindlich empfohlener Studienverlauf).

- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt werden (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

## **§ 8 Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
  - a) Vorlesung mit Kurs (VC): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
  - b) Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden.
  - c) Kurs (KS): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben.
  - d) Vorlesung Interaktiv (VI): Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des e-Learning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.
  - e) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Themen des Faches in Form von Referaten und Diskussionen behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
  - f) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder

aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

## § 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

- (1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 117 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

	<b>LV-Bezeichnung</b>		<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>	1.1	Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Lehrveranstaltung ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4
	1.2	Externes Rechnungswesen I	VO/VI	2
	1.3	Internes Rechnungswesen I	VI	2
	1.4	Externes Rechnungswesen II	KS	4
	1.5	Financial Accounting	VO/VI	4
	1.6	Internes Rechnungswesen II	KS	4
	1.7	Investition und Finanzierung	VO/VI + VC	2 + 2
	1.8	Einführung in Produktion, Logistik und Beschaffung	VO/VI	4
	1.9	Marketing Grundlagen	VO/VI	4
	1.10	Entrepreneurship und Innovation	VO/VI	4
	1.11	Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO/VI	4
			<b>Summe:</b>	<b>40</b>
<b>2 Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung</b>	2.1	Einführung in die Informatik (Lehrveranstaltungen sind Teil der StEOP, siehe § 6)	VO + UE	2 + 4
	2.2	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	VO + UE	2 + 4
	2.3	Objektorientierte Modellierung und Implementierung	VO + UE	2 + 4
	2.4	Datenbanken	VO + UE	2 + 4
	2.5	Algorithmen und Datenstrukturen	VO + UE	2 + 4
	2.6	Software Engineering I	VO + UE	2 + 4
	2.7	Software Engineering II	VO + UE	2 + 4
			<b>Summe:</b>	<b>42</b>
<b>3 Grundlagen des Informationsmanagement und Forschungsmethodik</b>	3.1	Einführung in das Informationsmanagement	VC	4
	3.2	Methoden der empirischen Sozialforschung	VO/VI/VC	4
	3.3	Team und Führungskompetenz	VC	3
			<b>Summe:</b>	<b>11</b>
	4.1	Wirtschaftsinformatik	VO + UE	2 + 4

<b>4 Betriebliche Informationssysteme</b>	4.2	ERP-Systeme	VC	6
	4.3	Systemsicherheit	VO + KS	2 + 3
	4.4	Spezielle betriebliche Informationssysteme	VC	6
			<b>Summe:</b>	<b>23</b>
<b>5 Einführung in die Genderwissenschaft</b>	5.1	Grundlagen zu Gender Studies	VO	1
			<b>Summe:</b>	<b>1</b>

## § 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 46 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

	<b>LV-Bezeichnung</b>		<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>6 Wissenschaftliche Basiskompetenz</b>	6.1	Nach Wahl:		
		Wissenschaftliches Schreiben und englische Fachsprache		
		6.1.1 Wissenschaftliches Schreiben	PS/SE	2
	6.1.2 Englische Fachsprache	VC/KS	2	
		oder		
6.2	Gender Studies	VC/KS/PS/SE	4	
			<b>Summe:</b>	<b>4</b>
<b>7 Mathematik und Statistik</b>	7.1	Nach Wahl:		
		Mathematik und Statistik (Betriebswirtschaft)		
		7.1.1 Mathematik	VO/VI + KS	4 + 2
	7.1.2 Statistik	VO/VI + KS	4 + 2	
			oder	
7.2	Mathematik und Statistik (Informatik)		12	
	Aus dem Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> sind zumindest 12 ECTS-AP aus den nachfolgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskrete Mathematik</li> <li>• Linear Algebra for Engineers</li> <li>• Stochastics for Engineers</li> </ul>		



			<b>Summe:</b>	<b>12</b>
<b>8 Rechtliche Grundlagen</b>		Es sind 2 Lehrveranstaltungen aus der Liste der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:		
	8.1	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung	VC	4
	8.2	Medienrecht	VO	4
	8.3	Grundbegriffe des öffentlichen Rechts und des Privatrechts	VO	4
	8.4	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO/VI	4
	8.5	Einführung in das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	VO/VI	4
			<b>Summe:</b>	<b>8</b>
<b>9 Spezialisierung Angewandte Informatik</b>		Es ist eine Lehrveranstaltung oder eine Kombination aus Lehrveranstaltungen zu wählen, sodass insgesamt 6 ECTS-AP absolviert werden. Zur Auswahl stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden Fachgebieten:	VO/VC/KS/UE	6
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• App Development</li> <li>• Artificial Intelligence</li> <li>• Computerlinguistik</li> <li>• Datenbanktechnologie</li> <li>• Interaktive Systeme</li> <li>• Logik und Logische Programmierung</li> <li>• Vernetzte Systeme</li> <li>• Web-Technologien</li> </ul>		
			<b>Summe:</b>	<b>6</b>
<b>10 Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre</b>		Nach Wahl:		
	10.1	Controlling und Strategische Unternehmensführung		
		10.1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VC	4
		10.1.2 Controlling und Strategische Unternehmensführung II	KS	4
		oder		
	10.2	Marketing		
		10.2.1 Marketing I	VO/VC/VI	4
		10.2.2 Marketing II	VO/VC/VI/KS	4
		oder		
	10.3	Innovationsmanagement und Entrepreneurship		
10.3.1 Innovationsmanagement und Entrepreneurship I		VC/VI/KS	4	
			VC/VI/KS	4

		10.3.2 Innovationsmanagement und Entrepreneurship II		
		oder		
	10.4	Produktionsmanagement und Logistik		
		10.4.1 Produktionsmanagement und Logistik I	VC	4
		10.4.2 Produktionsmanagement und Logistik II	VC	4
		oder		
	10.5	Corporate Finance		
		10.5.1 Corporate Finance I	VO/VC	4
		10.5.2 Corporate Finance II	VC	4
			<b>Summe:</b>	<b>8</b>
<b>11 Kompetenz- erweiterung</b>	11.1	Nach Wahl: Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation	VO/VC/KS/UE	8
		oder		
	11.2	Soziologie und Technikfolgenabschätzung	VO/VC/SE	8
		oder		
	11.3	Volkswirtschaftslehre	VO/VC/VI/KS	8
		oder		
	11.4	Gender und Technik	VO/VC/VI/KS	8
		oder		
	11.5	Vertiefung Rechtliche Grundlagen	VO/VC/VI	8
		oder		
11.6	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	VO/VC/VI/KS	8	
	oder			
11.7	Vertiefung Angewandte Informatik	VO/VC/UE	8	
			<b>Summe:</b>	<b>8</b>

## **§ 11 Freie Wahlfächer**

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, können nicht für die Freien Wahlfächer verwendet werden.
- (2) Es sind 9 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die zuständige Studienprogrammleiterin bzw. der zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

## **§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  - a) Für originär dem Curriculum des Bachelorstudiums „Wirtschaftsinformatik“ zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt 40 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer als maximale Teilnehmezahl.
  - b) Für alle anderen Lehrveranstaltungen kommen die Regelungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Betriebswirtschaft“ oder des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Informatik“ zur Anwendung, je nachdem, welchem Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung hauptsächlich zugeordnet ist.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
  - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
  - b) Sollte die Anzahl von Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze nach Anwendung von lit. a überschreiten, so sind zunächst Studierende zu bevorzugen, die bereits Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus entscheidet die Summe der erworbenen ECTS-AP im jeweiligen Bachelorstudium über die Vergabe von Plätzen; eine höhere Gesamtsumme bedeutet eine bevorzugte Reihung.
  - c) Sollte auch nach Anwendung von lit. b keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.

## **§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

- (1) Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen aus Tabelle 4 (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Tabelle 4 (Spalte 2) erforderlich.

Tabelle 4: Anmeldungsvoraussetzungen

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Anmeldungsvoraussetzung</b>
Internes Rechnungswesen II	Internes Rechnungswesen I
Externes Rechnungswesen II	Externes Rechnungswesen I
Financial Accounting	Externes Rechnungswesen I

- (2) Die nachfolgende tabellarische Auflistung enthält Empfehlungen für die Organisation des Studienverlaufs.

Tabelle 5: Anmeldeempfehlungen

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Anmeldeempfehlungen</b>
Lehrveranstaltungen aus „Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung“	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung im unverbindlich empfohlenen Studienverlauf empfohlen.
Lehrveranstaltungen aus „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung im unverbindlich empfohlenen Studienverlauf empfohlen.
Bachelorseminar	„Methoden der empirischen Sozialforschung“. Falls das Bachelorseminar im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorseminare besucht wird, so sind sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach, dem die Bachelorarbeit zuzurechnen ist, zu absolvieren.
„Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre“	Es wird empfohlen, vor Besuch der Lehrveranstaltungen der Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre die Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ zu absolvieren.

## § 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Aus den nachfolgend angeführten Möglichkeiten ist diejenige Lehrveranstaltung auszuwählen, in deren Rahmen eine Bachelorarbeit zu verfassen ist.
- Seminar aus Wirtschaftsinformatik (inklusive Bachelorarbeit)
  - im Rahmen eines Bachelorseminars aus dem Bachelorstudium Betriebswirtschaft, welches das gewählte und Gebundene Wahlfach zur Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre (siehe § 10 Tabelle 3 Z. 10.1. - 10.5) repräsentiert.

Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-AP bewertet.

- (3) Die Bachelorarbeit hat methodisch-wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit ist im Bachelorzeugnis auszuweisen.

## **§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einige Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Auf Antrag der/des Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen (und die Bachelorarbeit) in Englisch abgelegt (bzw. abgefasst) werden.

## **§ 16 Prüfungsordnung**

- (1) Das Bachelorstudium *Wirtschaftsinformatik* wird durch die positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
  - a) die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer (§§ 9 - 11),
  - b) die Bachelorarbeit (§ 14).
- (2) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesungen in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt.
- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter. Es besteht Anwesenheitspflicht. Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungsarten Kurs (KS) und Übung (UE) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In einer Vorlesung mit Kurs (VC) ist der Prüfungsmodus entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltung und den Lernergebnissen festzulegen. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden über e-Learning-Plattformen. In Proseminaren (PS) und Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 17 In-Kraft-Treten**

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die nicht-strukturelle Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 19. April 2023, 14. Stück, Nr. 91.2, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft. Alle Studierenden des Bachelorstudiums sind ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum unterstellt.

## **§ 18 Übergangsbestimmungen**

Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 und vor dem Wintersemester 2020/21 das Bachelorstudium Informationsmanagement begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften, in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 31. Oktober 2024 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

## ANHANG Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

<b>Fachbezeichnung</b>	<b>1.Sem.</b>	<b>2.Sem.</b>	<b>3.Sem.</b>	<b>4.Sem.</b>	<b>5.Sem.</b>	<b>6.Sem.</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.1 Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre (StEOP)	4						4
1.2 Externes Rechnungswesen I	2						2
1.3 Internes Rechnungswesen I	2						2
1.4 Externes Rechnungswesen II		4					4
1.5 Financial Accounting		4					4
1.6 Internes Rechnungswesen II		4					4
1.7 Investition und Finanzierung					4		4
1.8 Einführung in die Produktion, Logistik und Beschaffung			4				4
1.9 Marketing Grundlagen				4			4
1.10 Entrepreneurship und Innovation				4			4
1.11 Controlling und Strategische Unternehmensführung				4			4
2.1 Einführung in die Informatik (StEOP)	6						6
2.2 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	6						6
2.3 Objektorientierte Modellierung und Implementierung		6					6
2.4 Datenbanken		6					6
2.5 Algorithmen und Datenstrukturen				6			6
2.6 Software Engineering I			6				6
2.7 Software Engineering II				6			6
3. Grundlagen des Informationsmanagement und Forschungsmethodik			4	7			11
4. Betriebliche Informationssysteme			6		14	3	23

5. Einführung in die Genderwissenschaft	1						1
6.1.1 Wissenschaftliche Basiskompetenz			2				2
6.1.2 Englische Fachsprache			2				2
7. Mathematik und Statistik	6	6					12
8. Rechtliche Grundlagen					4	4	8
9. Spezialisierung Angewandte Informatik						6	6
10. Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre					4	4	8
11. Kompetenzerweiterung					4	4	8
12. Freie Wahlfächer	3		6				9
13. Bachelorarbeit und Bachelorseminar						8	8
<b>ECTS-AP</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>Summe: 180</b>